

Bericht des Rektors zum Ende seiner Amtszeit

WILHELM LOCHNER

An Stelle des Berichts, den ein Rektor üblicherweise über seine Amtszeit gibt, und der sich unter anderem mit der Bausituation, der Haushaltsentwicklung sowie mit den Ergebnissen von Forschung und Lehre befassen könnte, möchte ich die hochschulpolitische Lage der Universität Düsseldorf während bzw. am Ende meiner Amtszeit (am 30. September 1974) darstellen und dabei auch auf die Lage der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik eingehen.

Die Lage an den Universitäten der Bundesrepublik hat sich seit dem Ende der 60er Jahre zunehmend verändert; viele sagen, sie habe sich verschlechtert; dabei sind von manchen Seiten große Hoffnungen in diese Veränderungen gesetzt worden. Die Lage ist auch unübersichtlich geworden, sie ist von Bundesland zu Bundesland verschieden, da sie abhängig von den unterschiedlichen Hochschulen der einzelnen Länder ist. Sie ist auch von Hochschule zu Hochschule verschieden, da sie vom Typ der Hochschule und von lokalen Besonderheiten abhängig ist. Ein pauschales Urteil über die Situation ist deshalb nicht möglich. Die Literatur zum Thema Hochschulreform ist kaum noch zu übersehen: ungezählte Aufsätze, Gesetze, Gesetzesentwürfe, Gesetzesnovellierungen, Verfassungsklagen, Stellungnahmen von Gruppen und Organisationen prägen das Bild.

In Nordrhein-Westfalen gibt es die alten Universitäten in Köln, Bonn, Münster und die Technische Hochschule Aachen; es gibt die neuen Universitäten in Bochum, Bielefeld, Dortmund und Düsseldorf; es gibt die im Jahre 1972 gegründeten Gesamthochschulen in Wuppertal, Duisburg, Siegen, Bonn und Essen, und es gibt schließlich drei pädagogische Hochschulen als wissenschaftliche Hochschulen. Die genannten Hochschulen sind in der Landesrektorenkonferenz des Landes Nordrhein-Westfalen vereinigt, sind Mitglieder der Westdeutschen Rektorenkonferenz, haben also Sitz und Stimme, wenn es um die Stimmen der Hochschulen geht, und müssen, wenn wir von Hochschulen sprechen, alle betrachtet werden.

Um die Lage der Universität Düsseldorf zu zeichnen, ist es unerlässlich, einen Blick auf ihre Entstehungsgeschichte zu werfen. Die Universität Düsseldorf wurde im Jahre 1923 als Medizinische Akademie gegründet. Diese ging aus der Akademie für Ärzt-

liche Fortbildung hervor und bekam im Jahr 1923 eine Rektoratsverfassung sowie das Recht, Studenten auszubilden, so daß wir im Jahre 1973 mit gutem Grund das 50-jährige Jubiläum der Universität Düsseldorf als Medizinische Akademie feiern konnten. Dies war sicher ein herausragendes Ereignis meiner Amtszeit. 1965 wurde durch Beschluß der Landesregierung, aufgrund der besonderen Initiative des damaligen Kultusministers Professor Dr. MIKAT, aus der Medizinischen Akademie die Universität Düsseldorf. Sie ist also eine neue Universität; zugleich ist sie z. Z. aber auch noch eine alte Universität, da sie noch eine alte Verfassung hat.

Sie besteht z. Z. aus der *Medizinischen*, der *Mathematisch-Naturwissenschaftlichen* und der *Philosophischen* Fakultät. Die Errichtung einer vierten, einer *Juristischen* Fakultät ist vom Kabinett beschlossen worden, der Zeitpunkt ist aber noch ungewiß, und dies nicht zuletzt auch wegen der angespannten Haushaltslage.

Vor zehn Jahren hatte die Medizinische Fakultät kaum mehr als 25 ordentliche Professoren. Heute zählt sie 42 ordentliche Professoren sowie 45 wissenschaftliche Räte und Professoren in ihren Reihen. Die Philosophische Fakultät hat 24 ordentliche Professoren sowie fünf wissenschaftliche Räte und Professoren. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät hat 22 ordentliche Professoren und 21 wissenschaftliche Räte und Professoren. Die Universität zählt somit insgesamt ca. 160 auf Lebenszeit angestellte Professoren, das ist ein gewaltiger Anstieg des Personalbestandes.

Die Zahl der ordentlichen Studierenden betrug im Sommersemester 1974, dem letzten meiner Amtszeit, 4300, davon in der Philosophischen Fakultät 2017, in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät 795 und in der Medizinischen Fakultät 1490 (davon 185 Studenten der Zahnmedizin). Zu den ordentlichen Hörern kamen noch ca. 400 Zweit- und Gasthörer. Im Wintersemester 1972/73 betrug die Zahl der Studierenden 3400. Es gibt einen konkreten baulichen Ausbauplan für die Universität auf dem Campus im Süden der Stadt. Dort befindet sich z. Z. noch die größte Baustelle Düsseldorfs. Bis zum Jahr 1978, spätestens 1980, soll eine Universität entstanden sein, die 10 000 bis 12 000 Studenten aufnehmen kann. Bis dahin werden die notwendigen Einrichtungen für Forschung und Lehre geschaffen sein. Das Investitionsvolumen beträgt ca. 1 Milliarde DM. Es handelt sich um ein, wie ich meine, hervorragendes bauliches Gesamtkonzept. Wir können nicht nur eine funktionsfähige, sondern wahrscheinlich auch eine schöne Universität erwarten. Die Vollendung dieses Bauvorhabens scheint nicht mehr aufzuhalten zu sein. Es handelt sich um Bauten für die genannten vier Fakultäten sowie um ein Institut für Leibesübungen und einen Botanischen Garten. Schwierigkeiten erwarte ich allerdings dann, wenn die Bauten mit Personal, d. h. mit Lehrpersonal und technischem Personal gefüllt werden müssen. Für die Haushalte 1975/1976 bahnen sich in den Verhandlungen mit dem Land bereits die ersten Schwierigkeiten an.

Wie ist z. Z. die Verfassungssituation der Universität Düsseldorf? Jeder aufmerksame Beobachter der Szene weiß um die große Bedeutung, die die Verfassungssituation für eine Hochschule heute hat. Wir arbeiten bekanntlich noch mit der alten Satzung der Medizinischen Akademie aus dem Jahr 1923. Sie hat in den letzten Jahren nur einige wenige Ergänzungen und Änderungen erfahren. Oberstes Organ der Universität Düsseldorf ist der Akademische Rat. Dieser Akademische Rat ist aus der Medizinischen Akademie übernommen worden. Ihm gehörten damals alle ordentlichen Professoren



Der Rektor der Universität Düsseldorf, Prof. Dr. Dr. h. c. WILHELM LOCHNER, im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen HEINZ KÜHN während seines offiziellen Antrittsbesuches

sowie eine Gruppe von gewählten sonstigen habilitierten Hochschullehrern an. Heute ist der Akademische Rat die Zusammenfassung der drei Fakultäten, und somit ist seine Zusammensetzung durch die Zusammensetzung der Fakultäten bestimmt. Mitglieder der Fakultäten sind alle ordentlichen Professoren, eine Gruppe von gewählten sonstigen habilitierten Hochschullehrern, sowie Vertreter der Assistenten und Studenten. Aufgabe des Akademischen Rates ist es, den Rektor zu wählen; weiter ist er für Verfassungsänderungen zuständig. Neben den Fakultäten gibt es nach dem Vorbild der alten Universitäten den Senat. Ihm gehören die Dekane, der Rektor, der Prorektor, der Kanzler (beratend), sowie einige gewählte Hochschullehrer, Assistenten und Studenten an. In all den genannten Gremien, dem Akademischen Rat, dem Senat und den Fakultäten, haben die ordentlichen Professoren die große Mehrheit der Stimmen. Studenten und Assistenten sind in den Jahren 1969/70 aufgrund von auch bei uns intensiv vorgetragenen Forderungen dieser Gruppen in die genannten Gremien aufgenommen worden.

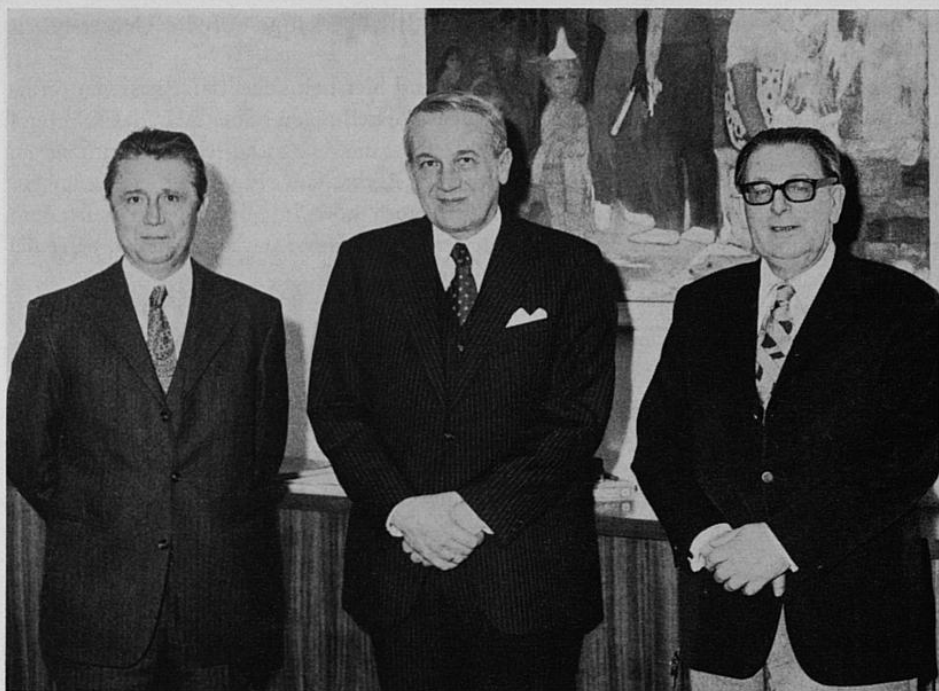
Zuständig für Verfassungsänderungen ist, wie schon gesagt, der Akademische Rat. Die genannten Diskussionen und Forderungen sind erst zur Ruhe gekommen, als das Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen im April 1970 in Kraft trat. Alle Verfassungsdiskussionen verlagerten sich dann in den Satzungskonvent, auf den ich

noch zu sprechen komme. Im übrigen haben wir an der Universität Düsseldorf die Einheitsverwaltung. An der Spitze der Universität steht der Rektor. Unter der Verantwortung des Rektors führt der Kanzler die Geschäfte der Hochschulverwaltung. Zusammenfassend ist festzustellen, daß die Universität Düsseldorf eine Universität im schnellen Aufbau und Ausbau ist, z. Z. noch aufgebaut nach dem klassischen Schema der alten deutschen Universitäten mit Fakultäten, Senat und Akademischem Rat, wobei der Akademische Rat ungefähr dem großen Senat anderer alter Universitäten entspricht. Man nennt das heute polemisch „Ordinarien-Universität“. Die Universität Düsseldorf zeigt aber auch einige Züge der neuen sogenannten „Gruppen-Universität“ und zwar deshalb, weil nicht nur die Gruppe der Hochschullehrer, sondern auch andere Gruppen, nämlich Studenten und Assistenten, in den Entscheidungsgremien als Gruppe vertreten sind. Nicht vertreten ist in unseren Gremien bisher die Gruppe der nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiter, die in allen Hochschulgesetzen und Gesetzesentwürfen der letzten Jahre eine Rolle spielt.

Das wichtigste Ergebnis der Unruhen am Ende der 60er Jahre war für uns in der Universität Düsseldorf das am 17. April 1970 in Kraft getretene Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Gesetz hatte den Universitäten des Landes den Auftrag gegeben, sich im Rahmen der Vorschriften des Gesetzes eine Verfassung zu geben und zwar innerhalb von zwei Jahren. Die alte Korporation sollte durch die neue „Gruppen-Universität“ abgelöst werden.

Die entscheidenden Merkmale des Gesetzes sind folgende: Es sieht die Mitbestimmung aller Gruppen vor, der Hochschullehrer, wissenschaftlichen Assistenten, Studenten und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter. Die Paritäten selbst blieben in diesem Gesetz offen. Es soll nur noch eine Gruppe von Hochschullehrern geben; dieses setzt eine neue Personalstruktur voraus, die anderweitig geregelt werden muß, was bisher aber nicht geschehen ist. Dieses ungelöste Problem hat unter anderem auch dazu beigetragen, daß in unserer Universität und in nahezu allen anderen des Landes trotz großer Arbeit keine Verfassung erstellt werden konnte. Das Gesetz sieht eine neue Universitätsspitze vor, alternativ den Präsidenten oder das Rektorat. Mit Rektorat ist ein Kollegium von Rektor, Prorektoren und Kanzler an der Spitze der Universität gemeint. Es blieb aber offen, aus welchen Gruppen von Universitätsmitgliedern die Prorektoren kommen sollen. Wichtige Entscheidungsbefugnisse sollen auf das Kollegialorgan übertragen werden. Das Gesetz löst weiter die überkommenen Fakultäten auf, statt dessen sollen Fachbereiche gebildet werden. Diese sollen zugleich die Aufgaben der bisherigen Institute übernehmen. Ein für viele Professoren folgenschwerer Paragraph: sie werden ihrer Ämter als Direktoren von Kliniken und Instituten enthoben.

Es scheint mir völlig offen zu sein, ob die Fachbereiche die Aufgaben, die ihnen das Gesetz zuweist, wirklich übernehmen können, nämlich die Aufgaben der bisherigen Institute und Fakultäten zusammen. Die Organisation der Fachbereiche wird noch auf große Schwierigkeiten stoßen und man denkt in anderen Bundesländern deshalb bereits über neue Strukturen nach, die oberhalb der neuen Fachbereiche angesiedelt werden sollen, um ihnen die Aufgaben zuzuweisen, die von einem Fachbereich allein nicht wahrgenommen werden können oder sollten. Das wären die Aufgaben der alten Fakultäten: Prüfungsordnungen, Studienordnungen, Promotionen und Habilitationen sind nur einige Beispiele.



Der Rektor Prof. Dr. Dr. h. c. WILHELM LOCHNER (links) zusammen mit dem Prorektor Prof. Dr. Dr. CARL-HEINZ FISCHER (rechts) beglückwünschen nach der Übergabe der Ernennungsurkunde den neuen Universitätsrat Ministerialdirigent HEINRICH BRENTRUP, Direktor beim Landtag Nordrhein-Westfalen (Mitte).

Der Satzungskonvent trat in Düsseldorf erst im Januar 1972 zusammen und hat sich 1 $\frac{1}{4}$ Jahr lang in unzähligen Beratungen vergeblich bemüht, eine Satzung zu verabschieden. Ich selbst bin bis zur Übernahme des Rektoramtes Mitglied gewesen, nachdem ich auch in der zehnköpfigen vom Gesetz vorgeschriebenen Satzungskommission der Universität mitgearbeitet hatte. Diese Kommission sollte die Beschlußfassungen des Satzungskonventes vorbereiten. Das negative Beratungsergebnis des Satzungskonventes war vorherzusehen, da die schwerwiegenden Probleme, die von diesem Gesetz den Universitäten zur Lösung übertragen worden waren, von diesen nicht gelöst werden konnten. H. SCHMIDT, Bonn hat formuliert: „*Das erste groß angelegte Experiment mit der Gruppen-Universität ist im Lande Nordrhein-Westfalen gescheitert.*“ Man wird ihm nur schwer widersprechen können. Allmählich erst sind die anstehenden Probleme an die zuständigen Stellen gelangt, nämlich an die politischen Instanzen.

Die wichtigsten ungelösten bzw. umstrittenen Probleme möchte ich folgendermaßen zusammenfassen: Da ist zunächst die sogenannte Demokratisierung, die Mitbestimmung der Gruppen und das sich daraus ergebende Problem der Paritäten. Die Demokratisierung wird immer noch lautstark einschließlich der Drittelparität gefordert, obwohl schlechte Erfahrungen gemacht worden sind und obwohl es immer zweifel-

hafter wird, ob das allgemeine Demokratiemodell überhaupt auf die Universitäten übertragen werden kann.

Ein weiteres Problem ist die Personalstruktur, und hier besonders der Assistenzprofessor. Der Assistenzprofessor sollte sich nach den Vorstellungen seiner Erfinder während der Dauer der Anstellung als Assistenzprofessor zum Hochschullehrer qualifizieren. Er sollte aber gleichzeitig bereits die korporativen Rechte eines Hochschullehrers haben. Eine in sich unlogische Konstruktion, die sich auch noch im jüngsten Entwurf zum Hochschulrahmengesetz befindet. Allerneuestem Vernehmen nach scheinen die Koalitionsparteien in Bonn aber darauf verzichten zu wollen.

Ein weiter heiß umkämpftes Gebiet ist das der Hochschulschulspitze; man versprach sich lange Zeit Wunder von einem Präsidenten. Auch hier sind Hoffnungen enttäuscht worden. Dann weiter die Frage der verfaßten Studentenschaft mit der Frage des Mandats. Eine große Gruppe der Studenten will die verfaßte Studentenschaft mit einem möglichst weitgespannten allgemeinen politischen Mandat ausstatten.

In diese Diskussion hinein hat im Juli 1972 der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen eine Schrift zur Reform der Hochschulmedizin vorgelegt. In dieser Schrift entwickelt er ein Programm mit Grundsätzen für die Struktur und Entwicklung des medizinischen Bereichs der Hochschulen. Es ist fraglich, ob alle Vorschläge des Programms mit dem Hochschulgesetz in Einklang zu bringen sind. Dieses Programm muß als der Versuch erscheinen, die Einheit der Medizin zu erhalten, als der Versuch, die Aufsplitterung der alten Medizinischen Fakultäten in zu viele selbständige und unabhängige Fachbereiche zu verhindern bzw. sie rückwirkend wieder zu integrieren, als der Versuch, die außerordentlich teure Medizin mit ihrer Krankenversorgung verwaltungstechnisch in den Griff zu bekommen und sie nicht den demokratisierten Fachbereichen anzuvertrauen. Man ist versucht, aus der vorgelegten Schrift zur Reform der Hochschulmedizin den Schluß zu ziehen, daß die neuen geplanten Organisationsstrukturen im Sinne des Hochschulgesetzes für Medizin problematisch sind und fragt sich gleichzeitig, ob diese Feststellung nicht möglicherweise auch für andere Fächer gilt, und ob die Gefahr nur bei der Medizin besonders deutlich wird. Inzwischen liegt ein gedruckter Band von ca. 700 Seiten mit Stellungnahmen von Einrichtungen und Gruppen zu diesem Reformprojekt vor. Ein weiteres Beispiel für die große Inanspruchnahme von Kräften und Arbeitszeit.

Um die Lage der Universität Düsseldorf während meiner Amtszeit weiterhin zu kennzeichnen, muß ich auch etwas über das Gesamthochschulerrichtungsgesetz in Nordrhein-Westfalen sagen, das wie das Hochschulgesetz im April 1972 verkündet wurde, und das zur Errichtung von fünf Gesamthochschulen führte. Die Diskussionen um das Hochschulrahmengesetz in Bonn haben gezeigt, wie sehr die Gesamthochschulen umstritten sind. Wichtig ist, daß dieses Gesetz vorsieht, daß die alten Universitäten sich mit anderen Hochschuleinrichtungen oder Fachhochschuleinrichtungen zu Gesamthochschulbereichen zusammenschließen. Die Universität Düsseldorf muß sich mit der Fachhochschule Krefeld, der Fachhochschule Düsseldorf (ehemalige Ingenieurschule) und der Abteilung Neuss der Pädagogischen Hochschule Rheinland zum Gesamthochschulbereich Düsseldorf zusammenschließen. Diese Einrichtungen haben einen Gesamthochschulrat zu wählen.

Dem Gesamthochschulrat sind vom Gesetzgeber im Hinblick auf die Integration kon-



Oberverwaltungsrat KLAUS-EBERHARD STREBLOW (links) wurde am 8. Oktober 1973 zum Verwaltungsdirektor ernannt und zugleich als Vertreter des Kanzlers für den Bereich der Medizinischen Einrichtungen zum Leiter der Verwaltung bestellt. Rektor Prof. Dr. Dr. h. c. WILHELM LOCHNER überreichte die Urkunde und sprach seinen Glückwunsch aus.

krete Aufgaben zugewiesen worden. Werden diese Aufgaben innerhalb von fünf Jahren nicht gelöst, so kann der Minister handeln und sie durch Rechtsverordnung regeln. Es heißt im Gesetz:

„Die zu einem Gesamthochschulbereich gehörenden Einrichtungen sollen zu einer Gesamthochschule zusammengeschlossen werden, wenn der Gesamthochschulrat dieses empfiehlt, und die Einrichtungen der Empfehlung zustimmen. Die Empfehlung des Gesamthochschulrates soll insbesondere Vorschläge zum Errichtungsverfahren und zur Fachbereichsgliederung enthalten. Der Zusammenschluß erfolgt durch Rechtsverordnung der Landesregierung. Wird die Empfehlung des Gesamthochschulrates nicht innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes vorgelegt, so erläßt die Landesregierung die Rechtsverordnung nach Anhörung des Gesamthochschulrates, der Einrichtungen des Gesamthochschulbereichs und der Hochschulen, deren Teile die Einrichtungen sind. Die durch Zusammenschluß errichtete Gesamthochschule ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes. Einrichtungen, die zusammengeschlossen werden, verlieren mit der Errichtung der Gesamthochschule ihre Rechtsstellung als Körperschaft des öffentlichen Rechts.“

Der Minister hat also laut Gesetz die Möglichkeit, die Universität ersatzlos in der Gesamthochschule aufgehen zu lassen.

Es ist schwer vorauszusagen, wie im Jahr 1977 die hochschulpolitische Situation sein wird. Jedenfalls wird die Zeit bis dahin nicht ausreichen, um genügend Erfahrungen mit den bestehenden Gesamthochschulen zu sammeln. Es bleibt abzuwarten, ob man das Einheitskleid der Gesamthochschule allen Hochschulen anziehen wird, oder ob man der Vielfalt Raum läßt und die Gesamthochschulen genügend lange als das ansieht, was sie im Augenblick nur sein können: ein Experiment.

Der Gesamthochschulrat ist nach der Konzeption der Gruppen-Universität besetzt. Für die Universität Düsseldorf sind Mitglieder: der Rektor, zwei Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter, ein Student und ein nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Laut Gesetz sollen die Mitglieder des Gesamthochschulrates vom Senat gewählt werden und zwar jeweils von den Gruppenvertretern im Senat, also z. B. das studentische Mitglied von den Studenten im Senat. An fast allen Hochschulen des Landes haben sich die Allgemeinen Studentenausschüsse geweigert, dieses Gesetz zu vollziehen. Sie sind der Meinung, daß die studentischen Vertreter durch Basisorgane gewählt werden sollten. Da das Gesetz nicht geändert werden kann, und somit rechtmäßig keine Studenten in den Gremien arbeiten können, bahnen sich überflüssige Konflikte an, der Gesamthochschulrat ist nur bedingt arbeitsfähig.

Nach Rücksprache mit den Leitern der zum Gesamthochschulbereich Düsseldorf gehörenden Einrichtungen habe ich den Gesamthochschulrat am 14. 2. 1974 zu einer konstituierenden Sitzung in die Universität Düsseldorf einberufen. Professor RAUTER, mein Nachfolger im Amt des Rektors der Universität Düsseldorf, wurde zum geschäftsführenden Vorsitzenden des Gesamthochschulrates gewählt. Eine Kommission bemüht sich um die Erstellung einer Geschäftsordnung.

Insgesamt sieht sich von der Universität Düsseldorf aus die Frage des Gesamthochschulbereichs nach meiner Beurteilung der Lage folgendermaßen an: Wir haben unser Haus noch nicht bestellt; die Universität ist baulich, strukturmäßig und verfassungsmäßig noch nicht entwickelt und schon soll sie sich an den Umbau zum Zwecke einer Verschmelzung mit den Nachbarhäusern der Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen machen. Diese Aufgabe kann meiner Meinung nach in einer vernünftigen, absehbaren Zeit überhaupt nicht gemeistert werden. Insbesondere deshalb nicht, weil die neu gegründeten Gesamthochschulen noch nicht erkennen lassen, was eine Gesamthochschule eigentlich ist, was sie leisten kann und wie sie funktionsfähig gemacht werden kann.

In diese komplizierte Lage hinein kam nun im Mai 1973 das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum niedersächsischen Vorschaltgesetz. 398 Professoren und Dozenten von niedersächsischen Hochschulen hatten Klage gegen das sogenannte Vorschaltgesetz erhoben. Dieses Gesetz hatte eine extreme Paritätenlösung vorgesehen. Die Dozenten haben argumentiert, daß das Vorschaltgesetz die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre verletze. Das Urteil hat die hochschulpolitische Szene entscheidend beeinflusst und wird auch Auswirkungen auf die anstehende Novellierung des nordrheinwestfälischen Hochschulgesetzes haben.

Die wichtigsten Ergebnisse sind kurz gefaßt folgende: Die Gruppen-Universität ist als solche nicht verfassungswidrig; es wird allerdings auch nicht gesagt, daß sie die

einzig mögliche Organisationsform vom Standpunkt des Verfassungsgerichtes aus sei. Es heißt weiter in dem Urteil:

„Wenn der Staat im Rahmen seiner Gestaltungsfreiheit die Organisation der Wissenschaftsverwaltung unter Berücksichtigung der verschiedenartigen Interessen und Funktionen der einzelnen Gruppen von Hochschulmitgliedern gestaltet, so muß er der herausgehobenen Stellung der Hochschullehrer Rechnung tragen. Die Gruppe der Hochschullehrer muß homogen sein, d. h. nach Unterscheidungsmerkmalen zusammengesetzt sein, die sie gegen andere Gruppen eindeutig abgrenzt. Bei Entscheidungen, welche unmittelbar die Lehre betreffen, muß der Gruppe der Hochschullehrer der ihrer besonderen Stellung entsprechende maßgebende Einfluß bleiben. Bei Entscheidungen, die unmittelbar Fragen der Forschung oder die Berufung der Hochschullehrer betreffen, muß der Gruppe der Hochschullehrer ein weitergehender ausschlaggebender Einfluß vorbehalten bleiben. Bei allen Entscheidungen über Fragen von Forschung und Lehre ist eine undifferenzierte Beteiligung der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Bediensteten auszuschließen.“

Soweit meine Schilderung der Verfassungssituation der Universität Düsseldorf. Es ergibt sich aus ihr, daß wir sehr viel Zeit und Kraft auf Dinge verwandt haben, die, wie man jetzt einzusehen beginnt, örtlich gar nicht zu lösen waren und auch nicht zu lösen sein werden. Das Positive, das man von diesem durch das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen verlangten Versuch, den Hochschulen eine Verfassung zu geben, sagen kann, ist vielleicht das, daß die Diskussionen zur Meinungsbildung beigetragen haben oder auch, daß sich in der verflossenen Zeit die Dinge abgekühlt haben. Die Universität Düsseldorf befindet sich weiterhin in einer Wartestellung. Entscheidend werden die Novelle zum Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen und das Hochschulrahmengesetz des Bundes sein. Wir warten, ein wenig im Windschatten der teilweise stürmischen Szene, von bestimmten aber abzusehenden Reformereignissen noch nicht betroffen.

Man kann nicht mehr darüber hinwegsehen, daß alle diese Aktivitäten auch an unserer Hochschule Forschung und Lehre zu beeinträchtigen beginnen und zwar deshalb, weil zu viele Köpfe sich zu intensiv mit hochschulpolitischen und organisatorischen Fragen beschäftigen müssen und dadurch die Zeit für Forschung und Lehre kürzer wird. Für viele Hochschullehrer ergibt sich ein schwieriger Konflikt. Beschäftigen sie sich nicht mit der Hochschulpolitik, so besteht die Gefahr, daß viele Dinge ohne sie ablaufen. Beschäftigen sie sich aber mit der Hochschulpolitik, so besteht die Gefahr, daß sie sich vom tragenden Grund ihres Berufes, nämlich von ihrer Wissenschaft, ihrer Forschung und der Lehre entfernen, und damit auch auf Dauer an Glaubwürdigkeit verlieren. Es kommt zu einer zunehmenden Verunsicherung der Hochschullehrer mit der Gefahr eines daraus resultierenden Desengagements. Dieses wird sich fortsetzen, wenn die Minderung des Ansehens und des Einflusses so weitergeht.

Schließlich kommt es auch zu einer Verunsicherung des Nachwuchses. Wären die Universitäten wirklich zu neuen Ufern aufgebrochen, so müßte eigentlich der Nachwuchs in sie hineinströmen. Das scheint nach meinen Beobachtungen nicht der Fall zu sein. Ich habe eher den Eindruck, daß sich der qualifizierte Nachwuchs abwendet. Das wäre ein ganz fatales Ergebnis der hochschulpolitischen Diskussion und der Hochschulreform.

Wie ist es zu diesem hektischen Reformwillen, zu dieser Reformeuphorie überhaupt gekommen? Es ist kein Zweifel, daß sich in den 50er und 60er Jahren zunehmend eine Reihe von sachlichen Problemen und Schwierigkeiten in den Universitäten entwickelt hat. Es kann aber auch kein Zweifel sein, daß es sich bei der Unruhe am Ende der 60er Jahre auch um ein internationales Problem gehandelt hat.

Auch in den USA, in Japan, Frankreich und anderswo hat es Studentenrevolten gegeben, die teilweise viel heftiger verlaufen sind als bei uns. Die Anlässe und Gründe müssen sicherlich jeweils differenziert betrachtet werden. Immerhin steht fest, daß neben den sachlichen, in der Struktur der Universitäten begründeten Problemen und Schwierigkeiten noch tieferliegende Phänomene allgemein gesellschaftlicher Art beteiligt sind.

Diese weltweite revolutionäre Jugendbewegung ist nun überall in der Welt in einem deutlichen Rückgang begriffen oder sogar abgeklungen; eine Ausnahme bildet die Bundesrepublik. Man ist in anderen Ländern in der Gewährung von Mitbestimmungsrechten sehr viel vorsichtiger gewesen als bei uns, man ist sehr viel pragmatischer vorgegangen, man hat sich sehr viel weniger von jenen verführen lassen, die Reform der Universität sagten aber gesellschaftliche Veränderungen meinten, man hat die Universitäten weniger politisiert.

Welche sachlichen Probleme lagen nun den Ereignissen am Ende der 60er Jahre bei uns zugrunde? Da muß zunächst die in manchen Punkten nicht mehr zeitgemäße hierarchische Struktur der Universitäten genannt werden. Insbesondere haben die Verfassungen keine Rücksicht auf den schnell wachsenden Mittelbau genommen, der von den Kultusverwaltungen, vielfach allerdings auch auf Wunsch der Universitäten, schnell vermehrt worden ist, ohne daß gleichzeitig eine neue Konzeption für die innere Struktur entwickelt worden ist. Man möchte, was die schnelle Vermehrung des Mittelbaues anbelangt, diese heute teilweise gerne rückgängig machen, da die starke Vermehrung zu einer Zementierung von Stellen geführt hat und hierdurch die Aufstiegschancen des Nachwuchses vermindert werden. Es fehlte an modernen Ausbildungskonzepten und modernen Studiengängen; es fehlte an einer modernen Organisation der Forschung. Endlich waren es die großen Studentenzahlen, mit dem sich daraus entwickelnden Problem der Überfüllung und schließlich der *numerus clausus*. Zunächst wurde die Schuld auf die ja autonomen Universitäten geschoben und damit auf die für die Universitäten verantwortlichen Professoren. Man kann vereinfachend sagen, daß viele glaubten, durch eine Entmachtung der Professoren, durch eine „Demokratisierung“ der Hochschulen seien die Probleme zu lösen. Das war sicherlich falsch, wie man immer deutlicher erkennen kann, aber auch von Anfang an hätte erkennen können. Es lagen durchaus auch Versäumnisse unserer Kultusverwaltungen vor, und es ist eindrucksvoll zu sehen, wie jetzt allmählich das notwendige Instrumentarium entwickelt wird, mit dem man hofft, das Problem der Kapazitäten der Universitäten, der Verteilung der Studenten und des Zugangs zu den Universitäten zu lösen. Es wird immer deutlicher, daß hier politische Probleme erster Ordnung der Lösung harren, die von den Universitäten allein in gar keiner Weise gelöst werden können.

Ich möchte einige der Probleme beispielhaft und kurz ansprechen. Wie groß soll z. B. die Zahl der Ärzte sein, die wir ausbilden wollen? Soll sich die ungewöhnlich teure Ausbildungskapazität für Ärzte allein nach dem Andrang von Studenten richten,

oder soll sie sich nach dem Bedarf richten, wie dieser auch immer festgestellt werden kann?

Ich zitiere die Stellungnahme, die die Finanzminister der Länder kürzlich zum Nachwuchsproblem für Lehrer aller Art gegeben haben. Aus dieser Stellungnahme ging hervor, daß wir, wenn wir in demselben Tempo weiter Lehrer ausbilden, bereits in wenigen Jahren einen gefährlichen Überschuß an Lehrern haben werden. Wie kann man den Bedarf bundesweit schätzen, wie kann man den Zugang regulieren?

HORST BARO und WILLI BECKER, an verantwortlicher Stelle im Nordrhein-Westfälischen Wissenschaftsministerium mit Planung befaßt, haben kürzlich in einem Artikel Prognosen über das „ungewisse Studentenschicksal 1980“ erstellt. In ihrer Analyse haben sie zunächst auf die großen Schwierigkeiten einer Bedarfsprognose allgemein hingewiesen. Es sollte aber, nach ihrer Meinung, dieses Problem trotzdem nicht vertagt werden, da bei einer Überproduktion akademisch Ausgebildeter mit politischen Rückwirkungen von nicht abschätzbarem Ausmaß zu rechnen sei. Die Prognose, die man einem Abiturienten stellen kann, der einen Studienplatz für ein bestimmtes Studienfach bekommen will, ist, wie sie ausführen, schon für die allernächsten Jahre sehr düster. Nach ihren Schätzungen werden 1980 nur zwei von drei Studienanwärtern einen Platz finden können. Die Gründe hierfür sind vielfältig, die Möglichkeiten, Abhilfe zu schaffen, aber sehr gering. Ein weiterer Ausbau der Hochschulen kommt nach Meinung der Verfasser nicht in Frage, denn erstens würde damit möglicherweise am Bedarf vorbeiproduziert und zum anderen wäre das quantitativ nicht möglich. In Nordrhein-Westfalen müßten dann jährlich zwei neue Hochschulen mit einer Gesamtkapazität von 20 000 Studenten gebaut werden. Die Hochschulen werden also in den Jahren 1978 bis 1980 mit Studenten überschwemmt werden. Es wird zu einem totalen Numerus clausus kommen. Die Kapazität der Hochschulen wird bis zum letzten ausgenutzt werden, nicht zuletzt, weil die Gerichte die Ausnutzung im Sinne einer Notkapazität erzwingen werden. Es wird also bis 1980 eine zunehmende Zahl von Studienanwärtern geben, die keinerlei Chancen haben, einen Studienplatz zu bekommen. Die Autoren stellen die Frage, ob sich hier nicht ein revolutionäres Potential bei Eltern und Schülern entwickeln könnte.

Ich habe neben einer Darstellung der Lage der Universität Düsseldorf eine Reihe von allgemeinen Informationen zur hochschulpolitischen und bildungspolitischen Situation gegeben. Ich wollte zeigen, daß es zwar unterschiedliche Bedingungen für einzelne Hochschulen gibt, daß aber auf längere Sicht jede Hochschule unentrinnbar in die überörtliche bildungspolitische Entwicklung eingebunden ist. Ich wollte weiter zeigen, daß im Bewußtsein der Öffentlichkeit und im Bewußtsein der politisch verantwortlich handelnden Öffentlichkeit allmählich die wirklich relevanten Probleme, und sie sind schwerwiegend, in den Vordergrund treten. Das sind: Zahl der Ausbildungsplätze, Art und Dauer von Studiengängen, Ziele der Ausbildung und das Problem des Hochschulzuganges. Es besteht die Hoffnung, daß die Hochschulen durch den Druck der Verhältnisse von ideologisch motivierten Experimenten entlastet werden. Man wird es wahrscheinlich bald als unverständlich empfinden, daß man sich jahrelang mit einem Nebenproblem, wie dem des Assistenzprofessors, unter Verschleiß großer Kräfte aufgehalten hat. Dasselbe gilt für die Paritätenfrage. Es kann meiner Ansicht nach kein Zweifel daran bestehen, daß die Hauptlast und, was wichtig ist, die Hauptverantwor-

tung, sicherlich unter Beteiligung anderer Gruppen, von den Hochschullehrern getragen werden muß.

Es zeichnen sich mit der neuen Entwicklung allerdings auch neue Gefahren ab. Hier ist besonders das *Zurücktreten der Forschung hinter die Lehre* zu nennen. Mittel- und Personalzuweisungen geschehen mehr und mehr nur noch oder überwiegend unter dem Gesichtspunkt der Lehre. Man muß dem immer wieder entgegenhalten, daß Lehre ohne Forschung an einer Hochschule nicht möglich ist. Jedenfalls nicht an einer Hochschule, die wir gewohnt waren, Universität zu nennen. Vielfach scheint man sich damit trösten zu wollen, daß dann die notwendige Forschung außerhalb der Hochschulen stattfinden könne. Dem muß entgegengehalten werden, daß das Forschungspotential der Hochschulen auf vielen Gebieten allein schon aus quantitativen Gründen durch keine andere außeruniversitäre Einrichtung in absehbarer Zeit ersetzt werden kann, auch wenn man die Entwicklung wollte; die Investitionen wären viel zu groß.

Die neuen Entwicklungen werden starke Eingriffe des Staates notwendig machen, die nicht unproblematisch sind. Ich erwähne den zwischen den Ländern abgeschlossenen Staatsvertrag, der das Problem der Kapazitätsfeststellung regelt und tief in die Strukturen der Universitäten eingreifen wird. Da die Probleme überregional sind und bundeseinheitlich geregelt werden müssen, wird es durch die Anordnungen des Staates zwangsläufig zu einer starken Vereinheitlichung der Studenten und auch des Lehrangebotes kommen und damit zu einer Einheits-Hochschule, und die Entwicklung wird deshalb höchstwahrscheinlich gerade entgegengesetzt laufen, wie sie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika läuft und gelaufen ist. Dort gibt es hervorragende, mittelmäßige und schlechte Hochschuleinrichtungen. Die hervorragenden Hochschulinrichtungen ziehen die hervorragenden Studenten an, und die Hochschulen nehmen sie nach einem Ausleseverfahren auf, für das sie allein verantwortlich sind. Bei uns werden alle Studenten nach einem gleichmäßigen Maßstab auf alle Universitäten verteilt. Über dieses Problem ist bisher noch wenig nachgedacht worden.

Die Frage der Autonomie der Hochschulen wird in den nächsten Jahren im Mittelpunkt der Überlegungen stehen. Die richtige Ausgewogenheit zwischen der notwendigen Staatsaufsicht und dem notwendigen Freiheitsraum für Forschung und Lehre zu finden, wird die Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Es wäre sicherlich gut, wenn eines Tages das Verfassungsprovisorium, mit dem wir in der Universität Düsseldorf leben und arbeiten, in einen modernen und ausgeformten Zustand überginge. Auf der anderen Seite kann kein Zweifel daran bestehen, daß die Universität auch in den zwei Jahren meiner Amtszeit gelebt hat, geforscht hat und gelehrt hat, daß sie gewachsen ist und sich weiter konsolidiert hat, daß sie erfolgreich gearbeitet hat und weiterhin arbeitet. Die überkommenen Werte und Zielvorstellungen der deutschen Universität, die in Düsseldorf lebendig sind, und die in vielen Punkten auch weiter entwickelt worden sind, haben ausgereicht, um diese Universität funktionsfähig und leistungsfähig zu halten, haben ausgereicht, um ihr die notwendigen Impulse für ihre Entwicklung zu geben. Wir brauchen letzten Endes eine neue Verfassung, aber es ist wohl ein Glück, daß uns für ihre Ausformung und Entwicklung Zeit gegeben ist, daß wir keine neue Verfassung der ersten Stunde bekommen haben. Ich nehme an, daß meinem Nachfolger auf diesem Gebiet noch schwierige Aufgaben erwachsen werden.